

Wahl der Krankenversicherung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. November 2013 17:03

Zitat von coco77

wenn du nach dem ref keine beamtenstelle bekommst bist du "normal" versicherungspflichtig und kannst wieder in die gkv wechseln.

Nein, so stimmt es nicht.

Du kommst nur in die GKV zurück, wenn

- 1) du einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehst (über 450 Euro)
- oder 2) du aus bestimmten Gründen (in der Regel Ehe) in der Familienversicherung eines GKV-Mitglieds versichert sein kannst.

Sonst bleibst du in der PKV, der Tarif ändert sich aber, da du keine Beihilfe mehr hast.

einen bestimmten Beitrag kann man nicht einfach so nennen, da es von viel zuvielen Faktoren abhängt:

- (Eintritts)Alter
- Gesundheitsprüfung (auch bei Kindern..)

Chili